

Datenschutz in der PSG und im PWSG e. V.

Stand 19.06.2018



Was gilt?

Grundsätzlich gehen wir davon aus:

Für die PSG und den PWSG e. V. in ihrer Gesamtheit gilt das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG)

!!! Prüft für eure Strukturen, in Zusammenarbeit mit dem Diözesandatenschutzbeauftragten eures Bistums, ob ihr unter das KDG fällt !!!



Für wen gilt es?

Für Einrichtungen, die vorrangig kirchliche Zwecke erfüllen, unabhängig der jeweiligen Rechtsform, also auch für Ortgruppen von Jugendverbänden, auch wenn sie kein eingetragener Verein (e. V.) sind.

D.h. konkret:

- Krankenhäuser
- Kindergärten
- Schulen
- **Kirchliche Jugendorganisationen**



Vorteil:

- Geringere Strafen bei Verstößen
- Diözesane Datenschutzbeauftragte kennen sich mit dem KDG besser aus als weltliche Behörden

Nachteil:

- Strengere Richtlinien
- Detailliertere Einverständniserklärung notwendig



Was ist zu tun?

- Auf Webseiten muss eine gesonderte Datenschutzerklärung leicht zu finden sein
- Seiten müssen verschlüsselt werden
- Bei der Abfrage von Daten ist auf **Datensparsamkeit** zu achten → nur Daten abfragen, die ihr wirklich dringend braucht



-
- Bei der Weitergabe von Daten muss darauf geachtet werden, dass nur die Daten raus gegeben werden, die von der anfragenden Person benötigt werden (z. B. die Lagerköchin braucht keine Kontodaten, wohl aber Informationen über Allergien)

Unsere Empfehlung:

Tragt Sorge dafür, dass personenbezogene Daten für so wenige Personen wie möglich zugänglich sind

Vernichtet nach einem Lager/ einer Veranstaltung die Personalbögen (Reißwolf füttern, o.ä.)



Die Datenschutzbeauftragten...

Wer braucht eigentlich eine_n eigene_n
Datenschutzbeauftragte_n?

Stand der Dinge:

Ab zehn Personen, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben ist es Pflicht, eine_n betrieblichen
Datenschutzbeauftragte_n zu haben (gilt für alle
verbandlichen Ebenen).

Ob das Bundesamt eine_n braucht ist aktuell noch unklar.

Bei der Verarbeitung von besonders schützenswerten Daten
(z.B. Gesundheitsdaten) kann es auch schon bei weniger
Personen notwendig sein. Hier besteht aktuell keine
Rechtssicherheit → noch unklar.



Die Datenschutzbeauftragten...

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Frage ob Diözesen/
Stämme eine_n Datenschutzbeauftragte_n brauchen von uns
NICHT zentral beantwortet werden kann.

Auch hierbei besteht keine Rechtssicherheit → verlässliche
Informationen bekommt ihr bei eurem
Diözesandatenschutzbeauftragten



Was ist mit WhatsApp? (Stand 19.06.2018)

- Wohl schmerzhafteste und häufigste Auswirkung → Die Nutzung von WhatsApp ist im verbandlichen und dienstlichen Kontext verboten

Warum?

- Dienst speichert Daten in den USA (Weitergabe an ein unsicheres Drittland)
- Es gibt keinen Anerkennungsbeschluss der EU-Kommission für das Datenschutzabkommen EU-US-Privacy-Shield, der das behördliche Datenschutzniveau feststellen würde (vgl. § 40 KDG)
- Dienst greift auf das gesamte Adressbuch zu, unabhängig vom Vorhandensein der App bei den eingetragenen Personen und deren Zustimmung



Aktuelle Beschlusslage (Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten)

- Dienstliche Nutzung von WhatsApp ist nicht zulässig
→ personenbezogene Daten dürfen nicht über WhatsApp versandt werden (auch eine Telefonnummer gehört zu den personenbezogenen Daten)
- Ausgegangen wird von hauptamtlich Angestellten, daher Formulierung die nicht zu Ehrenamtlichkeit passt – gilt leider trotzdem
→ Realität von Jugendverbänden und Ehrenamtlichkeit wurde scheinbar nicht mitgedacht
- Bei privaten Geräten, die dienstlich (verbandlich) genutzt werden, gilt das Verbot ebenfalls



Das heißt??



Konsequenzen

- Hauptamtlichem/ hauptberuflichem Personal auf allen Ebenen ist die Benutzung von WhatsApp rein rechtlich **nicht zulässig!**
 - Im Bundesamt wird es sukzessive abgeschafft und auf eine Alternative umgestellt (vor allem beim Bundesvorstand).
 - Bei den Hauptberuflichen auf D-Ebene muss das im Detail mit dem jeweiligen Arbeitgeber und dem Diözesandatenschutzbeauftragten geklärt werden.
- Nutzung von Messenger-Gruppen zur Planung von Bundesveranstaltungen muss über einen alternativen Messenger-Dienst erfolgen
- Das Verbot gilt auch für Ehrenamtliche

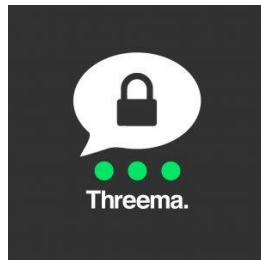


Alternativen

Im Bericht der bayrischen Diözesandatenschutzbeauftragten werden zwei Messenger als Alternativen benannt:



Signal (kostenfrei)



Threema (kostenpflichtig)

!!! Diese Empfehlung basiert auf einem veralteten Beschluss. Derzeit ist davon auszugehen, dass in einem neuerlichen Beschluss kein Messenger konkret benannt werden wird **!!!**

Nach aktuellem Stand...

... ist ein Richtwert bei der Auswahl von Messenger-Diensten die Überprüfung wo die Server stehen.

USA → sogenanntes unsicheres Drittland → nicht zulässig!

EU oder Schweiz → zurzeit unbedenklich, weil bestimmte Standards erfüllt werden.



Und was ist eigentlich mit Fotos?

Grundsätzlich braucht es laut KDG für jede Datenverarbeitung (also auch Fotos) eine schriftliche Einwilligung → die Originalunterschrift ist hierbei rechtlich am sichersten; bei Online-Anmeldungen muss eine Auswahl (Ja/ Nein) möglich sein.

Neu??

Nein, eine schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos brauchte man vorher auch schon, rechtssicher ist allerdings lediglich die Originalunterschrift oder eine elektronische Signatur (hat kaum jemand).



Rechtslage...

... für jedes Foto muss von jeder abgebildeten Person für jede Veröffentlichung das schriftliche Einverständnis eingeholt werden.

- Generalzustimmungen sind nicht gültig!

Wie sooft ist auch das nicht praxisnah gedacht!!

Das **Minimum** ist eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern **einzel**n für **jede Veranstaltung**. Darin muss detailliert aufgeführt werden, in **welchen Medien** die Veröffentlichung vorgesehen ist.



Offene Fragen...

... haben wir im Bundesamt auch jede Menge!!

Das Problem ist, dass beim KDG sehr deutlich wird, dass die Realität von Verbänden und ehrenamtlichem Engagement bei der Gesetzgebung nicht mitgedacht wurde und daher jetzt unklar ist, auf welche Weise sich die Vorgaben konkret auf die Verbände umsetzen lassen.

Da es noch keine Rechtsprechung gibt, gibt es auch für die Verantwortlichen noch Unsicherheiten.

Das müssen wir leider alle aushalten und für unsere jeweiligen Strukturen individuelle Risikobewertungen vornehmen.



Wo kriegt ihr in der Zwischenzeit Infos her?

- Die derzeit verlässlichsten Informationen bekommt ihr beim Datenschutzbeauftragten eures Bistums – fragt im Zweifel dort nach.
- Alternativ gibt es in Deutschland fünf Katholische Datenschutzzentren, die jeweils für bestimmte Gebiete zuständig sind. Auch dort könnt ihr nachfragen.
- Bei anderen Verbänden: Tauscht euch mit den anderen (katholischen) Verbänden bei euch im Ort aus und sammelt Best-practice-Modelle (das ist aber natürlich nicht **rechtssicher**)



Datenschutzzentren...

- sind zentrale Stellen der Diözesen zum Thema Datenschutz
- informiert euch unbedingt, welches der fünf Zentren für euch zuständig ist!
- die Zentren prüfen die Einhaltung des Gesetzes und verhängen Bußgelder bei Verstößen
- die Zentren beraten aber auch im Einzelfall und haben Infos auf ihren Webseiten zusammengestellt (Musterverträge, u.ä.).



Datenschutzzentren



Was passiert, wenn was passiert?

Datenschutzverstöße müssen binnen 72 Stunden ab Bekanntwerden dem jeweiligen Datenschutzzentrum gemeldet werden → i.d.R. gibt es ein Onlineformular, das euch durch die Meldung führt



Wann finden Prüfungen statt?

- Wenn es Beschwerden gibt
- Wenn schwerwiegende Verstöße bekannt werden
- Einfach so → wenn der Zufall es will und ihr die Stichprobe seid



Fazit

- Keine Panik!!
Warum nicht? Selbst wenn ihr geprüft werdet, gibt es nicht sofort ein Bußgeld, sondern erstmal Hausaufgaben mit Abgabetermin
- Informiert euch und stoßt die entsprechenden Prozesse an.
NICHT den Kopf in den Sand stecken!
- Kleine Schritte sind immerhin ein Anfang
- Beobachtet unbedingt die aktuelle Rechtsprechung und
Berichterstattung in eurem Bistum
- **Einheitliche Aussagen für ganz Deutschland wird es maximal vereinzelt geben**



Links mit hilfreichen Infos

- <https://digitalelebenswelten.bdkj.de/2018/05/04/eu-dsgvo-kdg-erste-hilfe-datenschutz-im-jugendverband/>
- <https://dpsg.de/de/fuer-mitglieder/datenschutz-heute/faq.html>

Datenschutzzentren:

NRW-DVs: <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/>

Frankfurt: <https://kdsz-ffm.bistumlimburg.de/>

Ost: <https://www.datenschutzbeauftragter-ost.de/o.red.r/home.php>

